

### Grundlagen

Wir haben uns bei der Mayer-Kuvert-network GmbH und mit ihr alle mit ihr verbundenen Unternehmen („Mayer Gruppe“) das Ziel gesetzt, innovative Produkte zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten. Dabei wollen wir auch die bestehenden Produkte zum Nutzen der Kunden stetig verbessern.

Wir wollen wirtschaftlich erfolgreich sein, um einen angemessenen Ertrag für jene zu schaffen, die Ideen, Arbeit und finanzielle Ressourcen in unser Unternehmen investieren.

Wir arbeiten hart daran, eines der angesehensten und erfolgreichsten Unternehmen in der Papierverarbeitung zu sein. Dieses Ziel können wir nur dann erreichen, wenn wir das Vertrauen und die Unterstützung unserer Mitarbeitenden, Gesellschafter, Geschäftspartner und der Gesellschaft im Allgemeinen haben.

Unser Verhaltenskodex spiegelt unsere Verpflichtung, als sozialverantwortliches Unternehmen die Erwartungen unserer Anspruchsgruppen zu erfüllen, wider. Er umfasst die grundlegenden Prinzipien und Regeln für ethisches unternehmerisches Handeln. Wir sind der Auffassung, dass die Art und Weise, wie wir unsere Geschäftsergebnisse erreichen, genauso wichtig ist wie das Ergebnis selbst.

Der Verhaltenskodex der Mayer Gruppe ist ein wesentlicher Teil der Beschäftigungsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Die Mayer Gruppe besteht darauf, dass er strikt eingehalten wird, und toleriert keinerlei Fehlverhalten.

Die Geschäftsführung achtet innerhalb der Mayer Gruppe und in den Geschäftsbeziehungen zu seinen Geschäftspartnern auf die Umsetzung sozialer Mindeststandards. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeitende in den verschiedenen Gruppengesellschaften die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Aufrichtigkeit und Fairness sind dabei wesentliche Aspekte, die es zu beachten gilt. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Stellen Sie sich im Zweifelsfall folgende Fragen:

- Bleibt durch mein Verhalten das Vertrauen aller Anspruchsgruppen der Mayer Gruppe gewahrt?
- Würden meine Familie und Freunde mein Verhalten als ethisch bezeichnen?
- Habe ich an die Konsequenzen für diejenigen gedacht, die von meinem Verhalten betroffen sind?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn mich jemand so behandeln würde?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn über mein Verhalten in den Medien berichtet würde?
- Ist mein Verhalten gesetzmäßig und entspricht es den Richtlinien der Mayer Gruppe?

## **1. Wir achten die Menschenwürde und Menschenrecht**

Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten. Wir wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

---

## **2. Wir handeln transparent und halten die gesetzlichen Vorschriften ein (Legalitätsprinzip)**

Wir sind offen und transparent in Bezug auf unsere Geschäftsprinzipien und –praktiken. Die geltenden nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten geeignete maßgeblich. Bestechung, Bestechlichkeit und sonstige Korruption sind verboten und werden nicht akzeptiert.

---

## **3. Wir verurteilen Geldwäsche**

Die Mayer Gruppe kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäschedacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechtsabteilung prüfen zu lassen.

---

## **4. Wir bekämpfen Korruption**

Wir dulden keine Form von Bestechung oder Korruption. Wir bestechen weder Privatpersonen noch Amtsträger und lassen uns auch nicht bestechen.

---

## **5. Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb**

Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb und zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie der damit verbundenen Vorschriften. Wir treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung bzw. relative oder überlegende Marktmacht nicht rechtswidrig aus.

---

## **6. Interessenkonflikte**

Persönliche Interessen dürfen unser geschäftliches Urteilsvermögen oder unsere Entscheidungsfindung nicht beeinflussen. Die Mitarbeitenden müssen ihrem Vorgesetzten tatsächlich bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte mitteilen. Neu eingestellte Mitarbeitende sind aufgefordert, alle bestehenden oder potenziellen Interessenkonflikte vor Antritt ihrer Beschäftigung offenzulegen.

---

## **7. Wir tolerieren keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von uns nicht toleriert. Heranwachsende (Jugendliche), die mindestens 15 Jahre und noch nicht 18 Jahre alt sind, dürfen nur außerhalb der Schulzeit beschäftigt werden. Unter keinen Umständen darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden und die täglich insgesamt in der Schule, bei der Arbeit und mit dem Transport verbrachte Zeit 10 Stunden überschreiten. Heranwachsende (Jugendliche) dürfen keine Nachtarbeit verrichten.

---

## **8. Wir sind gegen jede Art von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen**

Alle Formen der Zwangsarbeit sind verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, nötigenden mentalen oder physischen Zwangs sowie beleidigender verbaler Beschimpfungen ist verboten.

---

## **9. Wir sorgen für faire Arbeitsbedingungen und Vergütung**

Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Löhne und sonstigen Zuwendungen müssen mindestens den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen Fertigungswirtschaft entsprechen. Das Ziel ist die Zahlung von Löhnen und sonstigen Zuwendungen, die die Lebenshaltungskosten decken, soweit die gesetzlichen Minimumlöhne hierfür zu gering sind. Abzüge für Sachleistungen sind nur in geringem Umfang und nur in angemessenem Verhältnis zum Wert der Sachleistung zulässig. Die regelmäßige Höchstarbeitszeit richtet sich nach den nationalen gesetzlichen Vorschriften. Sie beträgt nicht mehr als 48 Stunden pro Woche. Die Zahl der Überstunden beträgt nicht mehr als 12 Stunden pro Woche; zusätzliche Überstunden sind nur zulässig, wenn sie aus kurzfristigen betrieblichen Gründen erforderlich und durch eine kollektivrechtliche Regelung erlaubt sind. Geleistete Überstunden sind gesondert zu vergüten oder in Freizeit auszugleichen. Nach 6 Arbeitstagen in Folge hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf einen arbeitsfreien Tag. Mehr Arbeitstage in Folge sind nur zulässig, wenn dies nach nationalem Recht und einer kollektivrechtlichen Regelung erlaubt ist.

---

## **10. Wir fördern Chancengleichheit und sind gegen jede Art von Diskriminierung**

Eine Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der nationalen oder sozialen Herkunft oder einer Behinderung der Beschäftigten ist verboten. In der Mayer Gruppe beschäftigen wir Mitarbeiter/innen mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung.

---

## **11. Wir respektieren die Organisations- und Versammlungsfreiheit**

Die Rechte der Beschäftigten zur Gründung von Arbeitsorganisationen und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen nach Maßgabe der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Beschäftigten dürfen wegen der Wahrnehmung dieser Rechte nicht diskriminiert werden.

---

## **12. Wir sorgen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz werden gewährleistet. Zustände am Arbeitsplatz und in betrieblichen Einrichtungen und Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten. Insbesondere Heranwachsende (Jugendliche) sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden, die ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden. Das Personal soll regelmäßig über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden. Aus dem Bereich der Geschäftsführung ist ein Beauftragter für die Gesundheit und Sicherheit des Personals zu bestimmen, der für die Einführung und Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz verantwortlich ist.

---

## **13. Wir fördern den Umweltschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Die umwelt- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

---

## **14. Wir schützen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit wichtiger Informationen**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Mayer Gruppe, Ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

---

## **15. Wir beachten den Datenschutz**

Wir achten die Persönlichkeitsrechte eines Jeden. Jeder Mitarbeiter hat die bei der Mayer Gruppe geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren einzuhalten. Hierzu gibt es ein Datenschutzkonzept, das u.a. eine Datenschutzrichtlinie enthält. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

---

## **16. Wir gehen sorgsam mit Unternehmenseigentum und –vermögen um**

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise nutzen.

---

## 17. Wir erwarten von Dritten Integrität

Wir erwarten von Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten, ethische Geschäftspraktiken verfolgen und unsere Standardanforderungen hinsichtlich Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme beachten.

---

## 18. Verantwortlichkeiten

Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodexes verantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodexes zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Dieser soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex von ihren Mitarbeitern befolgt wird und überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung.

---

Mayer-Kuvert-network GmbH  
Compliance Management

Wannenäckerstraße 65  
74078 Heilbronn

Telefon +49 7131 728 203

[compliance@mk-n.com](mailto:compliance@mk-n.com)

Stand: 05/2023

Thomas Schwarz

Klaus Hennig

---